

Museums.Management 2 | 2022

MUSEUMS.
MANAGEMENT

BETTINA SCHEEDER

FÜR DEN ERNSTFALL GUT VORBEREITET?

Erfahrungen aus der Flutkatastrophe 2021
in der Region Ahrweiler

ORGANISATION #Notfallplanung

Einleitung

Lokale Starkregenereignisse gehören zwischenzeitlich zu unserem Alltag. Zukünftig müssen sich Museen jedoch auch auf größere Katastrophenszenarien einstellen – wie uns im Sommer 2021 vor Augen geführt wurde: In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli trat die Ahr mit bis dahin nicht gekannter Zerstörungskraft über die Ufer. Sie hinterließ eine Spur der Verwüstung: 17.000 Haushalte waren betroffen, Menschen verloren ihr Leben, Häuser und Brücken wurden zerstört, Kulturgut vernichtet. In der gesamten Region Ahrweiler brach die Strom-, Gas- und Wasserzufuhr zusammen. Viele Bewohner*innen mussten aus der Luft mit dem Notwendigsten versorgt werden. Die Kommunikation war anfangs nur eingeschränkt möglich. Auch in anderen Teilen des Landes traten Flüsse und Bäche über die Ufer.



Abbildung 1 *Verwüstungen durch die Flut, Altenahr*
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hochwasser_in_Altenahr_Altenburg.jpg;
 Martin Seifert (CnndrBrbr bei Wikipedia), CC0, via Wikimedia Commons

Betroffen war auch das Stadtmuseum Bad Neuenahr-Ahrweiler. Ursprünglich war dessen Sammlung in einem denkmalgeschützten Gebäude, einem ehemaligen Wohnturm aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, untergebracht. Aus Brandschutzgründen wurde sie allerdings bis auf Weiteres in einem abgetrennten Bereich einer Tiefgarage, der als Depot ertüchtigt wurde, untergebracht. Dieses Depot mit seinen Zeugnissen der Stadtgeschichte wie Gemälden, Grafiken, Skulpturen, Möbeln und archäologischen Funden wurde in der Katastrophennacht komplett geflutet.

ONLINE

Völlige Zerstörung | Ahrweiler

Spektakuläre Luftaufnahmen zeigen Flutgebiet nach der Katastrophe

https://www.youtube.com/watch?v=VnwuDH_UrGM



Abbildung 2 Weißer Turm in Bad Neuenahr-Ahrweiler, ehemaliger Standort des Stadtmuseums
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ahrweiler_weisser_Turm.jpg;
 Norbert Schnitzler, CC BY-SA 3.0, via Wikimedia Commons



Abbildungen 3.1 und 3.2 Verwüstung in den Depotboxen;
 Foto: Heike Wernz-Kaiser

Was lässt sich aus dem Beispiel des Stadtmuseums Bad Neuenahr-Ahrweiler lernen?

Sieben Aspekte und Handlungsempfehlungen

1. ... wie mögliche Schäden ermittelt werden können

Da in den ersten Tagen in den von der Flut betroffenen Regionen neben dem Internet auch das Handy- und Telefonnetz nicht mehr funktionierte, drangen keine detaillierten Informationen über das Ausmaß der Schäden in den Museen nach außen. Aufgrund der allgemeinen „Großschadenslage“ startete der Museumsverband Rheinland-Pfalz e.V. deshalb eigeninitiativ eine Abfrage per E-Mail und Telefon. Museen und Touristikeinrichtungen in den betroffenen Regionen wurden gebeten, Flutschäden zu melden oder möglicherweise private Rufnummern von Museumsmitarbeitenden zu übermitteln. Glücklicherweise wurde hierdurch nach einigen Tagen deutlich, dass nur wenige Einrichtungen stark geschädigt waren, darunter die Sammlung des Stadtmuseums Bad Neuenahr-Ahrweiler.



Abbildung 4 Betroffene Orte in RLP – SWR
<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/rlp-hochwasser-2021-uebersicht-karte-100.html>

Um potenziell betroffene Museen zu ermitteln, wurden Hochwassergefahrenkarten, veröffentlicht vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) des Landes Rheinland-Pfalz sowie vom Südwestrundfunk (SWR) RLP <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/rlp-hochwasser-2021-uebersicht-karte-100.html>, zurate gezogen. Hieraus ließen sich die potenziell betroffenen in Flussnähe gelegenen Museen eruieren und detailliertere Informationen zur konkreten Gefahrenlage für die Museen vor Ort ziehen.

Schadensaufnahme ist wichtig!

Museen sollten möglichst rasch konkrete Schäden melden, am besten differenziert nach Gebäudeschäden und Schäden am Sammlungsgut (Kosten für Restaurierung).

Dies ist unerlässlich z.B. für die Koordination von Unterstützungsangeboten, für die Schadensmeldung bei Versicherungen oder für eine mögliche Antragstellung bei Unterstützungsprogrammen der Landes- oder Bundesregierung.

2. ... wie die Unterstützung von außen erleichtert werden kann

Eine großräumige Katastrophenlage kann – wie das Beispiel des Ahrtals belegt – dazu führen, dass die Verantwortlichen für Kulturgüter vor Ort nicht mehr in der Lage sind, Hilfe anzufordern. Der Museumsverband musste deshalb für die anfallende Unterstützungsleistungen auf seine eigene recht umfangreiche, für diesen Fall dennoch nicht ausreichende Datenlage zurückgreifen: In der verbandseigenen Datenbank werden alle dem Verband bekannten Standorte von Museen geführt. Allerdings fehlen bislang Angaben darüber, ob das Museum bspw. in Flussnähe, in einem Hochwassergefahren- oder Hochwasserrisikogebiet liegt. Ebenso fehlen die Angaben zu Anzahl und Beschaffenheit der Depoträume (z. B. Keller-, Souterrain-, Bunker- oder Speichermagazine). Für die Bergung und Erstversorgung haben sich außerdem Angaben zu den dort befindlichen Materialgruppen als wertvoll erwiesen.

Datenlage verbessern!

Ein Zugriff auf detaillierte Informationen zur Sammlung einzelner Einrichtungen ist den regionalen Museumsverbänden bzw. den Museumsberatungseinrichtungen der Länder nur möglich, wenn Angaben zu den Museumssammlungen online verfügbar sind. Der Museumsverband Rheinland-Pfalz bspw. bietet den Museen zur Inventarisierung das Werkzeug www.museum-digital.de an. In der Datenbank erfasst waren zudem Adressen von Tiefkühl- einrichtungen in Rheinland-Pfalz und in den Nachbarbundesländern, was den Kontakt im Notfall ungemein erleichterte. Bekannt waren auch die Kontaktdaten der bekanntesten Kunsttransportunternehmen.

Aufgrund der Hitzerekorde im Sommer 2022 – man denke an den Waldbrand in der Umgebung des Hambacher Schlosses – wird ferner die Nähe zu Waldgebieten oder Dürrezonen bei der Erfassung in Betracht zu ziehen sein. Näher informieren kann man sich diesbezüglich in [Deutscher Wetterdienst – Waldbrand-Gefahrenindex](http://wettergefahren.de) (wettergefahren.de) oder in [Der digitale Waldbrandatlas](http://bund.de) (bund.de) und in [Der digitale Dürreatlas](http://bund.de) (bund.de) des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Die Lernkurve für alle Beteiligten ist an dieser Stelle enorm: Das Beispiel zeigt, dass es unerlässlich ist, die Datenlage zu verbessern. Aus diesem Grund plädieren die Vertretungen der Archive, Bibliotheken und Museen in Rheinland-Pfalz dafür, zukünftig alle Standorte von Beständen zu kartieren. Ein entsprechender Antrag auf Erstellung eines Kulturgutkataster wurde für Rheinland-Pfalz bereits für das kommende Jahr in den Landeshaushalt eingestellt.

Kulturgutkataster erstellen!

3. ... wie man Unterstützung bei der Bergung, Erstversorgung und Konservierung/ Restaurierung organisiert

Im Falle des Stadtmuseums war eine eigenständige Organisation von Bergung und Erstversorgung der Sammlung aufgrund der schlechten Stromversorgung und teilweise zerstörten Hardware der Stadtverwaltung nicht möglich. Deshalb übernahm der Museumsverband Rheinland-Pfalz e.V. diese Aufgabe.

Von dessen Geschäftsstelle in Ludwigshafen aus gingen Unterstützungsaufträge an unterschiedliche Organisationen aus dem Kultur- und Museumsbereich: Das Deutsche Nationalkomitee von Blue Shield e.V., das sich für den Schutz von Kulturgütern in Krisenzeiten einsetzt und sich mit deren Bergung auskennt, wurde ins Boot geholt, der Deutsche Museumsbund und die Konferenz der Museumsberatungsstellen in den Ländern um Hilfe gebeten. Die Museen im Land, insbesondere solche mit festangestellten Restaurator*innen, wurden angefragt, bei der Bergung vor Ort zu helfen oder Lager Räume zur Verfügung zu stellen. Mit der Unterstützung des Verbands der Restauratoren konnten freie Restaurator*innen bundesweit angesprochen und zahlreiche Restaurierungspatenschaften vergeben werden. Die Ausbildungsstätten wie Hochschulen oder Fachhochschulen für Restaurator*innen schlossen sich hieran an. Auch Dienstleister wie Tiefkühl- und Kunsttransportunternehmen wurden wegen möglichen Kapazitäten und/oder Lagerflächen kontaktiert.

Linktipps

- ▣ [Blue Shield Deutschland](#)
- ▣ [Deutscher Museumsbund e.V. – Der bundesweite Interessenverbands der Museen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter](#)
- ▣ [Museumsberatungsstellen | Konferenz der Museumsberatungsstellen in den Ländern](#)

- ▣ Verband der Restauratoren (VDR)
- ▣ Notfallverbände
- ▣ Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

4. ... wie man die Hilfsangebote dokumentiert

Den Museumsverband erreichten unzählige Hilfsangebote per E-Mail und Telefon. Um die Angebote gezielt zu steuern und die Telefonleitungen für mögliche Notrufe oder notwendige Abstimmungen frei zu halten, wurden die Anbietenden um möglichst konkrete Angaben **per E-Mail** gebeten.

Aufgrund der großen Unterstützung erwies es sich außerdem bald als notwendig, die Hilfsangebote systematisch zu erfassen. Die unterschiedlichen Offerten wurden in Überblickslisten, die nach folgenden Rubriken filterbar sind, angelegt.

Hilfsangebote systematisieren!

Hilfsangebote dokumentieren und Überblickslisten anlegen

- ▣ Bergung (Datum, Zeitrahmen)
- ▣ Erstversorgung vor Ort (Datum und Zeitrahmen, gegliedert nach Fachleuten für bestimmte Materialgruppen (Archivgut, Archäologika, Bücher, Glas, Grafik, Holz (Möbel, Skulptur), Keramik und Porzellan, Metall, Stein etc.))
- ▣ Lagerflächen (mit Angaben zu Lage, z.B. 2.OG, m², Klimatisierung, Bewachung, Anfahrt, Rampe etc.)
- ▣ Restaurierungspatenschaften (Materialgruppen, s.o.)
- ▣ Tiefkühlmöglichkeiten (Größe, Dauer, Kosten, Anfahrt)
- ▣ Transportmöglichkeiten (Fahrzeuge, aber auch sonstige Transportmittel wie Sackkarren, Hunde ...)
- ▣ Verpackungsmaterialien (Archivkartons und -mappen, Tyvek, Seidenpapier etc.)
- ▣ Bergungsmaterialien (z.B. Gitterwagen, Paletten und Eurokisten)

5. ... wer vor Ort helfen kann

Im Fall von Ahrweiler mussten Tonnen von Schlamm, Müll und Bauschutt beseitigt werden, bevor mit der Bergung des Depots begonnen werden konnte. Erst als die Zufahrt zur Tiefgarage freigeräumt und keine Vergiftungsgefahr mehr aufgrund der entstandenen Abgase durch den Abtransport der dort geborgenen Autowracks bestand, konnte die Situation vor Ort in Augenschein genommen und die Bergung konkret geplant werden.



Abbildungen 5.1 und 5.2 Räumungsarbeiten vor der Tiefgarage in Ahrweiler;
Foto: Heike Wernz-Kaiser

In Deutschland hat der Gesetzgeber für Not- und Katastrophenlagen umfassende Regelungen erlassen. Der Katastrophenschutz ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr und obliegt den Ländern. Ansprechpartner für die Bürger*innen sind die Gemeinden bzw. die Kreise und kreisfreien Städte vor Ort. Als sogenannte untere Katastrophenschutzbehörden sind sie für den Schutz bei größeren Unglücksfällen oder Katastrophen verantwortlich. Diese steuern unter anderem auch den Personaleinsatz von Feuerwehren und Technischem Hilfswerk (THW).

Mit der sogenannten Hilfsfrist ist beispielsweise geregelt, nach welcher Zeitspanne bei einem Notfall das Hilfsmittel am Schadensort sein soll. Je nach Bundesland beträgt die Hilfsfrist 8 bis 14,5 Minuten nach Eingang des Notrufs. Eine Übersicht der Hilfsfrist in den Bundesländern findet man unter <https://www.feuerwehrleben.de/hilfsfristen-der-feuerwehren-in-deutschland>.

In einem Falle wie Ahrweiler ist es wichtig zu wissen, dass es innerhalb der sogenannten „Blaulichteinrichtungen“ eine klare hierarchische Struktur gibt. So musste der Katastrophenstab in Ahrweiler eine im Kulturgutschutz erfahrene Helferin des THW, die in einem anderen Ort im Ahrtal eingesetzt war, erst für den Einsatz in Ahrweiler freigeben, was einige Stunden dauerte.

In ausnahmslos allen Bundesländern ist die Koordinierung einer Bergung mit dem jeweiligen Katastrophenstab unerlässlich. Wünschenswert wäre im Falle einer Bedrohung von Kulturgut die Vernetzung des Katastrophenstabs mit den jeweiligen Organisationen der Archive, Bibliotheken und Museen.

Aufseiten der Museen sollte außerdem klar sein, dass es zu den wichtigsten Aufgaben der Feuerwehr zählt, Menschen und Tiere aus Zwangslagen zu retten, Brände zu löschen, Sachwerte zu bergen und durch gefahrenabwehrende oder präventive Maßnahmen die Bergung von Sachwerten zu schützen. Das Technische Hilfswerk hat vorrangig den Auftrag, sich um Personenschäden zu kümmern und lebensnotwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Kulturgutrettung zählt nicht zu den originären Aufgaben. Üblicherweise stehen auch Einsatzkräfte der Feuerwehren – wie in Ahrweiler ausnahmsweise geschehen – nicht für die Erstversorgung bzw. Verpackung von Kulturgut zur Verfügung. Darum muss sich der Träger des Museums oder wie im Fall von Ahrweiler eine Museumsberatungseinrichtung selbst kümmern.

**Vernetzung von
Katastrophenstab
und Kultur-
einrichtungen
fördern!**

Achtung – Helfende als Gefahr!

Direkt nach der Räumung der Tiefgarage wollten sich immer wieder spontan angereiste Helfende beim Entsorgen des vermeintlichen Mülls nützlich machen. Woher sollten sie wissen, dass es sich um möglicherweise noch zu rettendes Kulturgut handelte? Nur der Einsatz der Museumsleiterin, die in ihrer Not unter anderem behelfsmäßige Schilder anbrachte, verhinderte den Zugriff auf die Sammlungsobjekte.

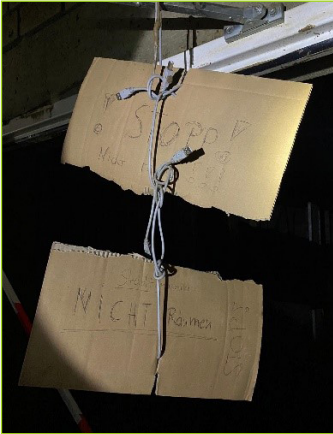


Abbildung 6 Notdürftige Beschilderung;
Foto: Heike Wernz-Kaiser

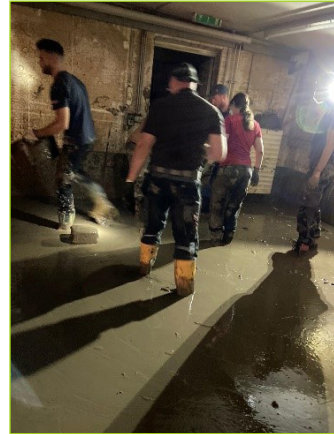


Abbildung 7 Freiwillige Helfer in der Tiefgarage;
Foto: Heike Wernz-Kaiser

6. ... wo Amtshilfeersuchen angefordert werden kann

Sind in einem Katastrophenfall vor Ort nicht genügend Ressourcen vorhanden, können betroffene Kommunen mit einem Amtshilfeersuchen auf offiziellem Wege auch länderübergreifend um Unterstützung bitten. Wichtig ist, konkret zu benennen, was genau für welchen Zeitraum benötigt wird, etwa Fahrzeuge, Materialien oder auch entsprechendes Personal. Regional können auch Notfallverbände aushelfen.

Sollte für die Bergung in der Region kein entsprechend ausgerüstetes Fahrzeug zur Verfügung stehen, kann z.B. wie in Ahrweiler ein Gerätewagen Kulturgutschutz mit einem Ausrüstungssatz Kulturgutschutz angefordert werden. Diese sind derzeit bei den Feuerwehren Weimar und Dresden stationiert. Der Gerätewagen Kulturgutschutz kann auch als zeitlich begrenztes Notdepot genutzt werden. Eine Klimatisierung ist für 4–5 Tage möglich.

Außerdem gibt es z.B. in Thüringen vier Ausrüstungssätze Kulturgutschutz, die bei den Feuerwehren in Altenburg, Nordhausen, Eisenach und Meiningen stationiert sind. Die Ausrüstungssätze enthalten sowohl Schutzbekleidung als auch Materialien für das Kulturgut und in jedem Satz gibt es einen Stromerzeuger. Zusätzlich sind in Thüringen mehrere Paletten mit Archivkartons vorhanden. In Gotha und Altenburg stehen dem Landesarchiv optional je 500 Drehstapelbehälter zur Verfügung.



Abbildung 8 Gerätewagen Kulturgutschutz im Einsatz im Ahrweiler; Foto: Andreas Schmickler



Abbildung 9 Museumsleiterin und Feuerwehrleute aus Weimar bei der Bergung; Foto: Andreas Schmickler

Falls vor Ort keine Erstversorgung des Kulturguts möglich sein sollte, kann z. B. ein Kulturgutschutz Abrollcontainer zur Erstversorgung angefordert werden. Standort ist das Historische Archiv der Stadt Köln. Dieser war im Falle des Stadtmuseums Bad Neuenahr-Ahrweiler ebenfalls mit einer großen Waschstraße am eigenen Standort im Einsatz. Die Objekte wurden hierfür durch den Gerätewagen Kulturgutschutz der Feuerwehr aus Weimar von Ahrweiler nach Köln transportiert, dort – sofern möglich – erstversorgt und danach in gereinigtem Zustand per Spedition zu den unterstützenden Museen transportiert.

Glücklicherweise erklärte sich eine Kunstspedition vor Ort bereit, insbesondere Gemälde, für die noch keine Unterbringung organisiert werden konnte, auf ihrem Gelände zwischenzulagern.

ONLINE

Kölner Notfallcontainer im Einsatz

<https://www.koelner-notfallverbund.de/koelner-notfall-container-im-einsatz>

Gerätewagen Kulturgutschutz der Feuerwehr Weimar

Bing Video



Abbildung 10 Abrollcontainer des Historischen Archivs der Stadt Köln; Foto: Nadine Thiel



Abbildung 11 Reinigung erster eingelieferter Objekte; Foto: Nadine Thiel

An wen muss ich ein Amtshilfeersuchen stellen?

- Recherchieren lässt sich in dem gemeinsamen Portal der Notfallverbände in Deutschland <http://notfallverbund.de>, wo in der näheren Umgebung Notfallverbände vorhanden sind, die gegebenenfalls via Amtshilfeersuchen um Unterstützung oder um Materialien für die Bergung oder Verpackung angefragt werden können.
- Im Falle einer Bitte um Unterstützung durch einen **Gerätewagen Kulturgutschutz** wären aktuell folgende Institutionen anzusprechen:
In Thüringen Landesverwaltungsamt Weimar des Freistaats Thüringen Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr | Landesverwaltungsamt (TLVwA) (thueringen.de) (1 Gerätewagen und 4 Ausstattungssätze),
In Sachsen Landesdirektion Sachsen <https://www.lids.sachsen.de> (1 Gerätewagen)
- Im Falle einer Bitte um Unterstützungsleistung des **Kulturgutschutz Abrollcontainers** des Historischen Archivs der Stadt Köln zur Erstversorgung von Kulturgut wäre ein Amtshilfeersuchen an die Stadtspitze von Köln, also an die/den Bürgermeister*in, zu richten.

7. ... wo Kulturgut nach großräumigen Katastrophen zwischengelagert werden kann

Üblicherweise ermitteln Museen für ihre eigenen Notfallpläne Räumlichkeiten, in denen Museumsobjekte aus den Ausstellungsräumen oder Sammlungen zwischengelagert werden können. Was aber tun, wenn die Infrastruktur einer gesamten Region zerstört ist? Wohin mit nassem, stinkendem und kontaminiertem Kulturgut?

Die Erfahrung zeigt, viele der angefragten Museen mit restauratorischen Fachkräften verfügen nicht über entsprechende Raumkapazitäten bzw. über ausreichende Nass- und Quarantänerräume oder über Möglichkeiten, Objekte in großer Zahl tiefzufrieren, um sie vor dem Verfall zu bewahren. Glücklicherweise fanden sich im Fall von Ahrweiler dennoch einige Museen und Einrichtungen, die bereit waren, feuchte, übelriechende und teils von Schimmel befallene Objekte aufzunehmen.



Abbildung 12 Fragment eines Engelkopfes, aufgenommen im Depot des Dom-museums Mainz; Foto: Dr. Anja Lempges



Abbildung 13 Christusfragment, erstversorgt im Kloster Engelthal in Altstadt; Foto: Schwester SR Johanna



Abbildung 14 Reinigung archäologischer Fundstücke im Rheinisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz (RGZM); Foto: Ebru Esmen



Abbildung 15 Ausschnitt aus der Waschstraße, die im ZKM in Karlsruhe organisiert wurde;
Foto: Christoph Hierholzer



Abbildung 16 Schlammverkrustete Gemälde nach der Anlieferung im Depot des Stadtmuseums Simeonstift;
Foto: Dr. Elisabeth Dühr

Ein Desiderat sind deshalb sogenannte Notfalldepots, in denen Kulturgut nach der Erstversorgung zwischengelagert werden kann. Bis heute ist diese Frage in Rheinland-Pfalz noch nicht gelöst. Andere Bundesländer haben dagegen Landesrestaurierungszentren, die in einem solchen Falle erste Ansprechpartner sind.

Landesrestaurierungszentren etablieren!

Was können Museen im Vorfeld präventiv tun?

1. Notfallplan erstellen

Als oberste Präventionsmaßnahme sollte jedes Museum einen Notfallplan für das eigene Haus inklusive seiner Depoträume erarbeiten. Die Depoträume sollten dabei auch auf ihre Eignung bzw. auf Schwachstellen hin geprüft werden. Im Notfallplan werden alle wichtigen Kontaktdaten, Unterlagen, Pläne, Materiallisten etc. zusammengeführt.

Im Katastrophenfall ist es unerlässlich, die Objekte zu priorisieren. Deshalb sollte eine Prioritätenliste der zu rettenden Objekte in den Museums- und Depoträumen Bestandteil jeglicher Notfallplanung sein. Dabei hat es sich bewährt, sich von der Vorstellung, was innerhalb der ersten zehn Minuten unbedingt geborgen oder – im Falle von immobilem Kulturgut – geschützt werden muss, leiten zu lassen. Hilfreich für die Einsatzkräfte sind entsprechend bebilderte Raumpläne.

Bitte denken Sie daran, auch ein Notfallplan muss regelmäßig aktualisiert werden!

Unverzichtbares Arbeitsmittel

Als Vorlage können konkrete Notfallpläne dienen. Sie sind unter [SiLK – Sicherheits-Leitfaden Kulturgut \(silk-tool.de\)](http://silk-tool.de) und [Notfallpläne – Notfallverbünde \(notfallverbund.de\)](http://notfallverbund.de) zu finden und dokumentieren zugleich die Vielfalt möglicher Herangehensweisen. Den SiLK-Sicherheitsleitfaden für Kultur gibt es als Printversion, zum Download und als Online-Tool. Mit Letzterem kann man darüber hinaus prüfen, wie das eigene Haus auf unterschiedliche Gefahrenszenarien vorbereitet ist.

2. Materialien für den Notfall anschaffen

Es gibt bereits zahlreiche Angebote von Notfallboxen für Kulturgüter auf dem Markt. Es empfiehlt sich allerdings, den eigenen Bedarf individuell zu prüfen: So könnte es in dem einen Haus notwendig sein, statt der vorhandenen Handtaschenlampen mehrere Sets Kopflampen für die Box anzuschaffen. Andernorts wird nach dem Materialcheck festgestellt, dass ein Nasssauger und Trocknungskissen fehlen oder Gummistiefel nur in großen Größen vorhanden sind.

Ahrweiler beispielsweise stand vor der Herausforderung, dass nach der Flutkatastrophe Paletten und Gitterboxen Mangelware waren. Diese benötigt man allerdings, wenn Kulturgut tiefgefroren werden soll, um Schimmelbefall zu verhindern. Gefrierfirmen bestehen nämlich auf eine Anlieferung eingestretchter Paletten oder Gitterboxen.

Aktiv vorbereiten

Sichten Sie Ihre Bestände an Verpackungs- und Transportmaterialien und ergänzen Sie diese zeitnah! Wichtig ist, dass Sie dafür unterschiedliche Gefahrenlagen vor Ort durchspielen. Denken Sie auch daran, dass Notfallboxen laufend gepflegt und eventuell neuen Bedarfen angepasst werden müssen!

3. Übungen durchführen

Übungen mit der örtlichen Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk in regelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Szenarien, wie z.B. Wassereintritt oder Brandschaden, sensibilisieren die eigenen Mitarbeitenden für unterschiedliche Notfälle und die Einsatzkräfte für den fachgerechten Umgang mit Kulturgut. Insgesamt ist eine enge Vernetzung mit der örtlichen oder regionalen Einsatzstelle von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk empfehlenswert.

4. Notfallverbund initiieren oder diesem beitreten

Ein Notfallverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer Kultureinrichtungen wie Museen, Archiven und Bibliotheken auf lokaler oder regionaler Ebene. Aktuell gibt es 60 Notfallverbünde in Deutschland. Meist sind sie kommunal, bislang selten regional ausgerichtet. Gerade im ländlichen Raum sollten verstärkt Notfallverbünde auf den Weg gebracht werden.

Vertraglich vereinbaren die unterschiedlichen Partner,

- sich bei Bedarf im Notfall mit Material und Personal gegenseitig zu unterstützen,
- sich gemeinsam präventiv auf einen Notfall vorzubereiten und Erfahrungen auszutauschen und
- mit den Gefahrenabwehrbehörden vor Ort zu kooperieren.

Notfallvereinbarung

Unter Notfallvereinbarungen – Notfallverbünde (notfallverbund.de) finden Sie einige Muster für Notfallvereinbarungen. Im konkreten Fall können diese z.B. neben Übungen und Fortbildungen zur Notfallvorsorge die Unterhaltung einer regelmäßig aktualisierten Notfalldatenbank sowie das Abschließen von Rahmenvereinbarungen für den Notfall mit Logistikunternehmen beinhalten.

5. Informationsquellen nutzen

- **Smartphone-Warn-Apps** Empfehlenswert für alle Kultureinrichtung ist es, die Smartphone-App des Deutschen Wetterdienstes WarnWetter-App oder Apps wie KATWARN (www.katwarn.de) oder Warn-App NINA des BBK (bund.de), zu abonnieren. Über diese Apps, die auch SMS-Dienste oder E-Mail-Dienste anbieten, werden in Gefahrensituationen Warnungen vom Zivil- und Katastrophenschutz verbreitet.
- **Abrufbare Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten** In den Hochwassergefahrenkarten der zuständigen Ministerien werden drei Szenarien beschrieben, die das Ausmaß der überfluteten Fläche, die Wassertiefe bzw. gegebenenfalls den Wasserstand in den Überflutungsgebieten sowie gegebenenfalls die Fließgeschwindigkeit oder den relevanten Wasserabfluss berücksichtigen.

Dabei unterscheidet man drei Gefahrenarten:

1. Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit, die seltener als alle 200 Jahre oder als Extremereignisse auftreten (HQ extrem)
2. Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, die im statistischen Mittel alle 100 Jahre und seltener auftreten (HQ100)
3. Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit, die im statistischen Mittel häufiger, beispielsweise alle 10 oder 25 Jahre auftreten (HQ10)

Achtung Häufig sind diese Karten nicht auf dem aktuellen Stand. In Rheinland-Pfalz ist in beiden Karten – der **Gefahrenkarte HQ10, HQ100, HQextrem** (rlp-umwelt.de) und der **Risikokarte HQ10, HQ100, HQextrem** (rlp-umwelt.de) – auch nach dem ersten Jahrestag der Katastrophe die neue Datenlage an der Ahr nicht berücksichtigt. Erst bis Ende 2025 ist eine Fortschreibung terminiert. Die Karten können jedoch bei einer grundsätzlichen Gefahrenabschätzung des eigenen Museums als Orientierungshilfe dienen. Die Hochwasserkarte des SWR dagegen, in der tagesaktuell betroffene Orte veröffentlicht werden, wurde zuletzt am 13.07.2022 aktualisiert.

6. Fortbildungen zu Notfallplanung und Kulturgutschutz besuchen

Neben der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ), die ihren Sitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler hat, bieten zahlreiche Archivämter, aber auch die Landesbibliothekszentren Fortbildungen zu dem Thema an.

Ausblick

Welche technische Infrastruktur wird künftig vorhanden sein, um besser reagieren zu können?

Nachdem im Sommer 2021 insgesamt in vier Bundesländern große Schäden in Folge der Starkregenereignisse verursacht worden waren, wurde das Fehlen von Kulturschutzcontainern offensichtlich. Deshalb wurde mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“, das am 15.09.2021 in Kraft trat, in Anlage 7, Abschnitt C der einschlägigen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern ausdrücklich die Beschaffung von Notfallcontainern mit aufgenommen.

Es wird also Zuwachs geben zu den aktuell drei speziell für den Kulturgutschutz vorhandenen Notfallgerätewagen in Sachsen, Thüringen sowie dem Abrollcontainer Kulturgut, die allesamt in Folge von Katastrophen – der Flutkatastrophe in Sachsen 2002, des Brandes der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004 und des Einsturzes des Kölner Stadtarchivs 2009 – entwickelt wurden. Bis zur Anschaffung werden zwar noch ein bis zwei Jahre vergehen, aber dann sollen weitere Notfallgerätewagen, Abrollcontainer oder Vergleichbares für den bundesweiten Einsatz zur Verfügung stehen.

Weiterlesen

Ausführliche Informationen zur Flutkatastrophe im Ahrtal, den Spendenaufruf zur Restaurierung von Kulturgut, die Dokumentation der Kulturgutrettung sowie News zur Restaurierung finden Sie auf der Webseite des Museumsverbands [Museumsverband Rheinland-Pfalz](https://museumsverband-rlp.de) (museumsverband-rlp.de) unter dem Menüpunkt Flut 2021.



Abbildung 17 Museumsverband Rheinland-Pfalz | Flut 2021

Literatur

- [1] **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK (2021):** SiLK – Sicherheitsleitfaden Kulturgut. Zum Download: [SiLK – Sicherheitsleitfaden Kulturgut](#)

Zugriffsdatum für alle elektronischen Quellen: 8. August 2022



Bettina Scheeder

Bettina Scheeder M.A., Geschäftsführerin des Museumsverbands Rheinland-Pfalz e.V. 2021 organisierte sie die Bergung und Erstversorgung des geretteten Sammlungsgut des Stadtmuseums Bad Neuenahr-Ahrweiler, startete Unterstützungs- und Spendenaufrufe, dokumentierte die Bergung und sorgt dafür, dass regelmäßig aktuelle Informationen zur Restaurierung der geretteten Kulturgüter erscheinen. | Foto: privat



MUSEUMS.

MANAGEMENT